

Hasso Hofmann, Verfassungsrechtliche Perspektiven. Aufsätze aus den Jahren 1980–1994, J. C. B. Mohr (P. Siebeck), Tübingen 1995, XIII + 490 S.

Hasso Hofmann, früher in Würzburg, jetzt an der Humboldt-Universität in Berlin, ist durch seine Studien zu Carl Schmitt, die eine dritte Auflage erfahren hat, und durch seine Schrift zur Repräsentation, die ebenfalls wieder aufgelegt wurde, bekannt geworden. Nun faßt er seine Vorträge und Aufsätze zusammen, die in den letzten Jahrzehnten entstanden sind.

Die hier präsentierte Sammlung verschiedener Beiträge schließt an eine ältere an, die noch stärker theoretisch und historisch orientiert war als die jetzige.¹ Sie gliedert sich grob in drei Teile, nämlich einen zu Grundrechten und Grundpflichten unter der Flagge „menschrechtliche Autonomieansprüche“, einen zu demokratietheoretischen Fragen, insbesondere im Bundesstaat, überschrieben „Verfassung der Freiheit“ sowie einen weiteren, der gewissermaßen das Recht über eine andere Achse der Zeit zugunsten der Verpflichtung zum Schutz der Nachwelt wendet, zu „Technik und Umwelt“.

Der erste Abschnitt widmet sich nicht nur dem rechtlichen, sondern auch dem politischen Gehalt der Menschenrechtserklärungen seit 1789. Das Interesse reicht bis hin zu Kleists Annäherungen an die Verbindlichkeit des allgemeinen Gesetzes in den Gestalten der Penthesilea und des Prinzen von Homburg. Die „Verfassung der Freiheit“ handelt von Sicherungen der parlamentarischen Demokratie, einer bundesstaatlichen Spaltung des Demokratiebegriffs, die plebiszitäre Elemente den Ländern offen hält, von Repräsentation, Mehrheitsprinzip und Minderheitenschutz sowie dem Postulat der Allgemeinheit des Gesetzes. Und schließlich befaßt sich der dritte Abschnitt insbesondere mit der Verantwortung für die Nachwelt angesichts der Langzeitrisiken, die alle Wissenschaft einem vermeintlich rechtsfreien Raum

auch in unserer Zeit und vielleicht heute mit unumkehrbarer Wirkung beschränkt.

Daß diese Gegenstände meist ganz verfassungsrechtsdogmatisch präsentiert sind, daran wird sich nur der aufhalten, der nicht zu den eingestreuten Passagen findet, die den Hintergrund ausleuchten. Außerdem arbeitet *Hofmann* mit einem Ernst, etwa zur Frage eines verfassungsrechtlichen Gebotes des Nachweltschutzes, der die moralische Dimension der Alternativen in konkreten Rechtszusammenhängen umsetzt. Dies zeigt sich nicht nur an den Studien zur Nutzung der Kernenergie, sondern auch an denen zur Gentechnik und zum Naturschutz.

Eine (hier notwendige flüchtige) Übersicht macht vielleicht schon den fachübergreifenden und komparativen Horizont deutlich, der bis in den konkreten Ansatz in den Arbeiten angelegt ist. Er ist bei *Hofmann* zugleich historisch und staatsrechtlich fundiert. Dadurch steigert sich die übergreifende Bedeutung der Arbeiten. Wer versucht, von einem tieferen Verständnis her den oben nur angeschnittenen Fragen, denen sich der Verf. stellt, nachzugehen, also nicht nur aus ist auf glatte Dogmatik des gegenwärtigen Rechts, womöglich noch geprägt von Gutachten, denen ihr Autor sein wissenschaftliches Ethos geopfert hat, der muß zu diesen Beiträgen greifen. Zur allem zeigt *Hofmann* seine souveräne Hand im Umgang mit dem literarischen Stoff, der das prekäre Verhältnis von Individuum und allgemeinem Gesetz an einem Anhang zur Dialektik in Kleists 'Penthesilea' und 'Prinz von Homburg' thematisiert, wie schon erwähnt. Hier geht es nicht mehr um Rechtsdogmatik, sondern den Kern des Lebensraums ziviler Freiheit, die sich an dem Gesetz stößt, dem sie an sich verpflichtet ist.

Helmut Goerlich

1 H. Hofmann, *Recht – Politik – Verfassung. Studien zur Geschichte der politischen Philosophie*, 1986.